

Amtliche Bekanntmachung

1. Beschlüsse der 6. Sitzung der 2. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 20.3.2003 in Berlin

Fachanwaltsordnung

1. § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„... Weitere Fachanwaltsbezeichnungen können für das Familienrecht, das Strafrecht, das Insolvenzrecht **und das Versicherungsrecht** verliehen werden.“

2. In § 5 wird vor dem letzten Satz folgender Satz angefügt:

„h) Versicherungsrecht: 80 Fälle, davon mindestens 10 gerichtliche Verfahren. Die Fälle müssen sich auf mindestens drei verschiedene Bereiche des § 14a beziehen.“

3. In § 6 Abs. 2b) wird die Zahl „14“ durch die Zahl „14a“ ersetzt.

4. § 12 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. materielles Ehe-, Familien- und Kindschaftsrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erb-, Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrecht **und zum öffentlichen Recht, Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Lebenspartnerschaft.**“

5. Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

„§ 14a Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Versicherungsrecht

Für das Fachgebiet Versicherungsrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen:

- 1. Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Besonderheiten der Prozessführung,**
- 2. Recht der Versicherungsaufsicht,**
- 3. Grundzüge des internationalen Versicherungsrechts,**
- 4. Transport- und Speditionsversicherungsrecht,**

5. Sachversicherungsrecht (insbesondere das Recht der Fahrzeug-, Gebäude-, Hausrat-, Reisegepäck-, Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Bauwesenversicherung),
6. Recht der privaten Personenversicherung (insbesondere das Recht der Lebens-, Kranken-, Reiserücktritts-, Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung),
7. Haftpflichtversicherungsrecht (insbesondere das Recht der Pflichtversicherung, privaten Haftpflicht-, betrieblichen Haftpflicht-, Haftpflichtversicherung der freien Berufe, Umwelt- und Produkthaftpflicht, Bauwesenversicherung),
8. Rechtsschutzversicherungsrecht,
9. Grundzüge des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ausgefertigt.

Berlin, den 28. März 2003
(Dr. Dombek)
Vorsitzender

Bamberg, den 31. März 2003
(Böhnlein)
Schriftführer

2. Bescheid des Bundesministeriums der Justiz vom 9.5.2003, eingegangen bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 12.5.2003.

An den
Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer
Herrn Rechtsanwalt und Notar
Dr. Bernhard Dombek

Littenstraße 9
10179 Berlin

9. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Dr. Dombek,

die Beschlüsse der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer vom 20. März 2003 zur Änderung der Fachanwaltsordnung, die Sie mit Schreiben vom 4. April 2003 übermittelt haben, sind gemäß § 191e BRAO geprüft worden. Ich habe keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Satzungsbeschlüsse.

Mit den Beschlüssen vom März 2003 hat die zweite Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer ihre Arbeit beendet. Ich danke Ihnen und allen anderen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in der Satzungsversammlung für die engagierte ehrenamtliche Tätigkeit, die Sie alle in den vergangenen vier Jahren im „Anwaltsparlament“ geleistet haben. Die Rechtsanwaltschaft hat nicht zuletzt mit dem jetzigen Beschluss, mit dem nach langen und intensiven Erörterungen ein von mir begrüßter Schritt zur Erweiterung der Fachanwaltsbezeichnungen gegangen worden ist, gezeigt, dass sie die dem Berufsstand übertragene Aufgabe, seine Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln, erfolgreich erfüllen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Brigitte Zypries

3. In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am 1.9.2003 in Kraft.